

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Schulausschusses vom 05.11.2012

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Derichs, Ralf

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder

Dr. Hachen, Gerd

Klein, Hedwig

Lausberg, Leonard

Pillich, Markus, als Vertreter für

Schlömer, Klara

Reh, Andrea

Thelen, Friedhelm

Walther, Manfred

b) sachkundige Bürger

Daldrup, Elisabeth

Görtz, Lia

Heinen, Hans-Günter

Kliemt, Martin, als Vertreter für

Thelen, Josef

Rütten, Renate

c) beratende Mitglieder gemäß Schulgesetz

Bönder, Ralf

Crott, Rolf-Dieter (ab TOP 2)

Ernst, Dietmar

Gilleßen, Volkmar

Threin, Paul-Günther

Windelen, Leo

Zins, Rudolf

Es fehlen:

Kozikowski, Bernhard *

Krewald, Annegret

Mingers, Manfred

Schlömer, Klara *

Thelen, Josef *

van den Dolder, Jörg *

* entschuldigt

Von der Verwaltung:

Preuß, Helmut

Dahlmanns, Franz Josef

Dorissen-Schröders, Magdalene

Als Gäste:

Frenken, Britta (stellv. Leiterin der Rurtal-Schule)

Greiner, Annette (Leiterin der Schulpsychologischen
Beratungsstelle)

Randerath, Frank (Inklusionskoordinator beim Schul-
amt für den Kreis Heinsberg)

Beginn der Sitzung:

18.00 Uhr

Ende der Sitzung:

19.30 Uhr

Der Schulausschuss des Kreistages des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung einer stellv. Schriftführerin
2. Vorstellung der stellv. Leiterin der Rurtal-Schule
3. Informationen über die Arbeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle
4. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Förderschulen im Kreis Heinsberg
5. Kooperation der Sekundarschule Waldfeucht mit den Berufskollegs in Geilenkirchen und dem Kreisgymnasium Heinsberg
6. Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung
7. Pauschalbeträge für investive Beschaffungen im Schulbereich
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung einer stellv. Schriftführerin

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse von dem Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Der mit Beschluss vom 07.10.2010 zum stellv. Schriftführer bestellte Kreisamtsrat Leonhard Steprath ist mit Wirkung vom 11.06.2012 zum Amt für Bauen und Wohnen umgesetzt worden; seine Aufgaben hat amtsintern Kreisamtsrätin Magdalene Dorissen-Schröders übernommen.

Beschluss:

Der Schulausschuss bestellt einstimmig Kreisamtsrätin Magdalene Dorissen-Schröders zur stellv. Schriftführerin.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung der stellv. Leiterin der Rurtal-Schule

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

An der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg in Heinsberg-Oberbruch ist mit der am 01.09.2011 erfolgten Besetzung der Schulleiterstelle durch Sonderschulrektor Volkmar Gilleßen die Stelle des stellv. Schulleiters/der stellv. Schulleiterin frei geworden. Die Bezirksregierung Köln hat Sonderschullehrerin Britta Frenken ab dem 01.08.2012 mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer Sonderschulkonrektorin an der Rurtal-Schule beauftragt. Eine förmliche Beteiligung bzw. Beschlussfassung des Schulträgers bei der Besetzung von Stellen der stellv. Schulleitungen ist gemäß Schulgesetz NRW nicht vorgesehen. Britta Frenken stellt sich in der Sitzung dem Schulausschuss vor und erläutert kurz ihren beruflichen Werdegang.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Informationen über die Arbeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Auf der Basis einer zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Heinsberg abgeschlossenen Vereinbarung besteht seit dem 08.04.2008 im Kreis Heinsberg eine Schulpsychologische Beratungsstelle. Die Beratungsstelle ist besetzt mit den Schulpsychologinnen Annette Greiner (Leitung) und Daniela Müller, die sich im Landesdienst befinden, sowie dem Kreismitarbeiter, Schulpsychologe Uwe Sonneborn. Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist für alle Schulen aller Schulformen im Kreis Heinsberg zuständig und berät Lehrer/innen, Schulleiter/innen, schulische Fachkräfte, Eltern sowie Schüler/innen. Die Leiterin der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Annette Greiner, informiert in der Sitzung über das Arbeitsspektrum und über die Erfahrungen mit der Inanspruchnahme der einzelnen Angebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle (PowerPoint-Präsentation, siehe **Anlage 1**).

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Förderschulen im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012
Kreisausschuss	08.11.2012
Kreistag	15.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit nicht prognostizierbar
----------------------------------	--------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Landesregierung NRW hat kürzlich den Entwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vorgelegt. Der Gesetzentwurf, der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ziele hat, enthält insbesondere folgende Regelungen:

- Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (§ 2 Abs. 5). Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt (§ 20 Abs. 4).
- Die Position der Eltern wird gestärkt. Ein Antrag auf Eröffnung des Verfahrens auf sonderpädagogische Förderung bleibt grundsätzlich den Eltern vorbehalten. Nur in besonderen Ausnahmefällen darf eine allgemeine Schule den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens stellen (§ 19 Abs. 5).
- Kreise und kreisangehörige Gemeinden können mit der Genehmigung der Oberen Schulaufsicht vereinbaren, ihre Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ aufzulösen (§ 132 Abs. 1).

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Verordnung über Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke. Nach § 2 Abs. 3 dürfen Förderschulen, die die Mindestgröße nach § 1 Abs. 1 nicht erreichen, spätestens zum 01.08.2014 keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen.

Die Mindestschülerzahl von 144 wird derzeit (Stand: Sept. 2012) bereits unterschritten an der Mercator-Schule Gangelt (116) und der Don-Bosco-Schule Heinsberg-Oberbruch (141). Sollte sich der Trend fortsetzen, wäre auch die Pestalozzischule Erkelenz (151) betroffen.

Nach Auffassung der Verwaltung besteht bereits jetzt – obwohl das 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW noch nicht verabschiedet ist – ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Weiterentwicklung der hiesigen Förderschullandschaft. Dieser Prozess sollte nicht passiv abgewartet, sondern durch den Kreis Heinsberg und seine Städte und Gemeinden aktiv mitgestaltet werden. Um im Kreis Heinsberg möglichst frühzeitig auf die grundlegend neue Sach- und Rechtslage reagieren zu können, hatte der Landrat für den 27.08.2012 alle kommunalen Schulträger, die untere Schulaufsicht sowie den Inklusionskoordinator beim Schulamt für den Kreis Heinsberg zu einer Besprechung in das Kreishaus eingeladen; hieran nahm auch der Gutachter der kreisweiten Schulentwicklungsplanung, Wolf Kraemer-Mandau (Projektgruppe Bildung und Region, Bonn) teil. Nach einer intensiven und umfassenden Diskussion wurden als Fazit folgende Eckpunkte als Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg einvernehmlich zwischen den Schulträgern festgelegt:

1. Die Förderschulen Lernen sollen auslaufen. Träger sind die Städte und Gemeinden bzw. Zweckverbände.
2. Ebenfalls soll die Gebrüder-Grimm-Schule (Förderschule Sprache) des Kreises Heinsberg auslaufen.
3. Die Janusz-Korczak-Schule (Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung) des Kreises Heinsberg soll als System formal im Sinne einer „Schule ohne Gebäude“ bestehen bleiben; die Beschulung der Schüler soll grundsätzlich dezentral an Regelschulen in besonderen „pädagogischen Settings“, d. h. u. a. unter Hinzuziehung weiterer Akteure (z. B. Gesundheitsamt, Jugendhilfe, Schulpsychologische Beratungsstelle), erfolgen.

Eine konsensuale Weiterentwicklung zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden als Schulträger im Sinne der Inklusion auf Kreisebene hätte im Land NRW eine gewisse „Vorreiterrolle“ und wäre für die erfolgreiche Fortführung dieses schwierigen Prozesses von besonderer Bedeutung. Einvernehmen bestand auch darin, dass aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit des Umsetzungsprozesses, der im Grundsatz alle Schulen aller Schulformen im Kreis Heinsberg betrifft, eine gutachterliche Betrachtung der Möglichkeiten einer Umsetzung der schulischen Inklusion im Kreis Heinsberg vorgenommen werden sollte. Aufgrund der positiven Erfahrungen bei ähnlichen Gutachten (z. B. kreisweite Schulentwicklungsplanung, kreisübergreifende Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs, Jugendhilfeplanung, Armutsbericht, Kindergartenbedarfsplan) wurde eine Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, als besonders sinnvoll erachtet. Die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen haben sich bei der HVB-Konferenz am 18.10.2012 mit der beabsichtigten Vorgehensweise einverstanden erklärt und dabei die Erwartung ausgesprochen, dass konkrete Umsetzungsmaßnahmen erst nach Abstimmung mit den Schulleitungen und Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Schulausschuss, dem Kreisausschuss und dem Kreistag folgende Beschlussfassungen vorzuschlagen:

1. Der Kreis Heinsberg befürwortet die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, ein inklusives Bildungssystem für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung aufzubauen.

2. Der Kreis Heinsberg erwartet, dass das Land zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich die erforderlichen rechtlichen, pädagogischen und personellen Voraussetzungen schafft. Unabdingbare Voraussetzung ist, dass das Land die entstehenden finanziellen Belastungen der Schulträger nach dem Konnexitätsprinzip vollständig ausgleicht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und der unteren Schulaufsicht nach Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes einen kommunalen Inklusionsplan auf Kosten des Kreises durch die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellen zu lassen.
4. Unabhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten der einzelnen Schulträger wird es als zielführend erachtet, bei den erforderlichen Abstimmungen zwischen den Schulträgern eine Moderatorenrolle durch den Kreis zu übernehmen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, stellt Dezernent Preuß klar, dass dem Kreis und seinen Gremien eine Entscheidungskompetenz nur für die kreiseigenen Schulen zustehe und zum jetzigen Zeitpunkt Umsetzungsvorschläge zur Inklusion verfrüht seien. Absicht der Verwaltung sei es, Daten, Fakten und Verfahrensschritte aufzuzeigen. Er verweist auf die einvernehmlichen Abstimmungsgespräche zwischen Kreis, kreisangehörigen Kommunen und der unteren Schulaufsicht. Allen Beteiligten sei bewusst, dass im weiteren Verfahren auch die Schulleitungen und sonstigen Betroffenen zu beteiligen seien; sicherlich werde es hier auch andere Positionen geben. Unterschiedliche Auffassungen zum Thema „Inklusion“ gebe es auch grundsätzlicher Art. Eine Beteiligung an dieser Diskussion stehe der Verwaltung allerdings nicht zu, ihre Aufgabe sei es, zu gegebener Zeit Gesetze und hieraus resultierende Beschlüsse auszuführen. Dezernent Preuß stellt im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt ist, u. a. die Ausgangslage, die finanziellen Auswirkungen, den Status quo, die Schülerzahlen sowie die Personalausstattung und den weiteren Verfahrensweg dar.

Für die CDU-Fraktion äußert Schulausschussmitglied Dr. Hachen seine Verwunderung über den Tenor der Verwaltungsvorlage und verweist u. a. darauf, dass derzeit lediglich ein Referentenentwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vorliege, ein Gesetzesauftrag also noch nicht existiere. Auch stelle die angesprochene Regelung über die Schulgrößen der Förderschulen lediglich den Entwurf einer Verordnung dar, der noch Gegenstand politischer Auseinandersetzungen auf Landesebene sei. Außerdem weist er darauf hin, dass von ihm angesprochene Bürgermeister zwar ausdrücklich die Sinnhaftigkeit eines Gutachtens, nicht jedoch eine Verständigung auf „Eckpunkte“ bestätigt hätten. Die CDU-Fraktion fühle sich dem Ziel einer „gelingenden Inklusion“ im Sinne eines Mehrwertes für alle Betroffenen verpflichtet. Dabei müsse Sorgfalt vor Schnelligkeit auf Kosten der Beteiligten gehen. Es sei erkennbar, dass für zusätzliche Aufgaben wieder einmal nicht die notwendigen Ressourcen bereitgestellt würden. Für die CDU-Fraktion beantragt er folgende Beschlussfassung:

- „1. Der Kreis Heinsberg befürwortet die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und strebt deshalb eine verstärkte Inklusion für Kinder mit besonderem Förderbedarf an.

2. Der Kreis Heinsberg erwartet, dass das Land zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich die erforderlichen rechtlichen, pädagogischen und personellen Voraussetzungen schafft. Unabdingbare Voraussetzungen für diesen Prozess sind zum einen der vollständige Ausgleich der entstehenden finanziellen Belastungen der Schulträger nach dem Konnexitätsprinzip durch das Land und andererseits die Schaffung der personellen Doppelbesetzung in inklusiven Klassen, die auch vom Landesverband Bildung und Erziehung als „zentrale Gelingensbedingung“ bezeichnet wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes bei der Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, ein Gutachten in Auftrag zu geben, in dem mögliche Inklusionsszenarien in ihren Chancen und Problemen und bei verschiedenen Umsetzungsgeschwindigkeiten aufgezeigt werden. Darin sollen insbesondere auch Aspekte der finanziellen Auswirkungen auf Kreis und Kommunen unter besonderer Berücksichtigung der Veränderungen beim Schülertransport und seinen Auswirkungen auf den ÖPNV sowie auf die Belastungssituation der Lehrer und damit auf die zukünftig zu erwartende Qualität von Unterricht untersucht werden. Die Ergebnisse dienen dann der weiteren politischen Beratung als Grundlage.
4. Für diese Beratungen wird es als zielführend erachtet, dass der Kreis bei den erforderlichen Abstimmungen zwischen den Schulträgern eine Moderatorenrolle übernimmt.“

Dezernent Preuß erklärt, dass die unterbreitete Vorlage und die vorgeschlagene Vorgehensweise im Kreise der Hauptverwaltungsbeamten einvernehmlich abgestimmt worden sei. Von einer Verständigung auf „Eckpunkte“ könne nicht die Rede sein; das Ergebnis des am 27.08.2012 auf Schulträgererebene geführten Gesprächs solle vielmehr als Diskussionsgrundlage für den anstehenden Meinungsbildungsprozess dienen.

Für die SPD-Fraktion begrüßt aus schulischer Sicht Ausschussmitglied Reh, dass sich der Kreis frühzeitig des Themas Inklusion im Bildungsbereich angenommen habe und unterstützt ausdrücklich die Erstellung eines Inklusionsplanes.

Es schließt sich eine intensive Diskussion über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an, an der sich die Ausschussmitglieder Görtz und Heinen, die Schulleiter Crott und Gilleßen sowie Inklusionskoordinator Randerath beteiligen.

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss und Kreistag, dem o. a. Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Kooperation der Sekundarschule Waldfeucht mit den Berufskollegs in Geilenkirchen und dem Kreisgymnasium Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012
Kreisausschuss	08.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	derzeit keine absehbar
----------------------------------	------------------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit dem 6. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25.10.2011 wurde in Nordrhein-Westfalen die neue Schulform „Sekundarschule“ eingeführt. In der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden; zudem bereitet sie darauf vor, dass die Schüler/innen ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe fortsetzen. Gemäß § 17 a Abs. 2 Schulrechtsänderungsgesetz muss eine Sekundarschule die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicherstellen. Die Gemeinde Waldfeucht strebt für die neue Sekundarschule in Waldfeucht-Haaren (Nachfolgerin der Verbundschule), die ab Schuljahr 2013/2014 den Unterricht aufnehmen soll, als Kooperationspartner das Kreisgymnasium Heinsberg und die Berufskollegs in Geilenkirchen an. Die Leiterin des Kreisgymnasiums und die Leiter des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik und des Berufskollegs Wirtschaft in Geilenkirchen unterstützen nach Gesprächen mit der designierten Schulleitung der Sekundarstufe eine derartige Kooperation. Auch seitens der Schulverwaltung bestehen keine Bedenken gegen eine Kooperation zwischen der Sekundarschule Waldfeucht und den angesprochenen Kreisschulen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ergeben sich für den Schulträger aus einer Kooperation im Wesentlichen keine zusätzlichen Aufgaben bzw. Kosten. Inwieweit sich das Schülerwahlverhalten durch diese Kooperation verändern wird, bleibt abzuwarten; signifikante Verlagerungen sind allerdings aufgrund der Erkenntnisse der kreisweiten Schulentwicklungsplanung nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten. Die konkreten Inhalte der beabsichtigten Kooperationen sind den der Einladung zur Sitzung beigefügten Anlagen 1 – 3 zu entnehmen. Auf Nachfrage teilt die Verwaltung mit, dass hinsichtlich einer Kooperation mit einer möglichen Sekundarschule der Stadt Heinsberg bislang noch keine Kontaktaufnahme mit dem Kreis erfolgt sei.

Beschluss:

Nach einem Hinweis auf eine im Wesentlichen redaktionelle Änderung eines Kooperationsvertrages sowie der Beantwortung einer Frage von Ausschussmitglied Rütten zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern an den Kooperationsschulen schlägt der Schulausschuss dem Kreisausschuss einstimmig vor, einer Kooperation der künftigen Sekundarschule Waldfeucht mit dem Kreisgymnasium Heinsberg, dem Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik Geilenkirchen sowie dem Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012
Kreisausschuss	08.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	2.000 €
----------------------------------	---------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, stellt seit dem Schuljahr 2007/2008 für Schüler/innen der Sekundarstufe I in den Nachmittagsstunden außerhalb des Unterrichts Betreuungsangebote bereit. Diese Maßnahmen wurden im Rahmen des ausgelaufenen Landesprogramms „Dreizehn Plus“ bzw. werden seit dem 01.02.2009 im Programm “Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Zuwendungen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“ gefördert. Gegenstand der Förderung sind Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten durch Träger aus Jugendhilfe, Kultur, Sport und weitere außerschulische Partner. Träger der Betreuungsmaßnahmen der Janusz-Korczak-Schule ist der Förderverein, der im Rahmen eines Kooperationsvertrages die Ev. Kirchengemeinde Geilenkirchen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen betraut. Eine Gruppe von acht Schülerinnen und Schülern hat an drei Tagen in der Woche die Möglichkeit zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, die im Jugendheim „Zille“ in Geilenkirchen stattfindet. Die Betreuung wird von einer Sozialarbeiterin durchgeführt, die über die Zusatzausbildung einer Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainerin verfügt.

Den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wird gegen Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,50 €je Mahlzeit die Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben. Die Schule hat dargelegt, dass dieses Angebot, dem ein hoher pädagogischer Stellenwert zukomme, von den Schülerinnen und Schülern gerne angenommen werde, jedoch die meisten Eltern nicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bereit oder in der Lage seien. Aus diesem Grunde hätten sich in der Vergangenheit regelmäßig Defizite ergeben, die bislang durch den Förderverein bzw. teilweise auch durch Sponsoren ausgeglichen werden konnten. Der Schulleiter hatte 2009 um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 2.000,00 € gebeten, damit die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung dauerhaft gewährleistet werden kann, da die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins erschöpft seien.

Auf Vorschlag des Schulausschusses hat der Kreisausschuss in den Jahren 2009, 2010 und 2011 jeweils für die Folgehaushaltsjahre beschlossen, dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung zur Verfügung zu stellen, um den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen/Schülern eine Mahlzeit in der Schule zu ermöglichen.

Mit Schreiben vom 19.09.2012 hat der Schulleiter der Janusz-Korczak-Schule darum gebeten, dem Förderverein der Janusz-Korczak-Schule auch im Jahr 2013 eine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen und darauf verwiesen, dass das Betreuungsangebot von den Schülerinnen/Schülern nach wie vor sehr gut angenommen worden sei.

Der Anregung von Ausschussmitglied Heinen, den Beschluss auch für die Folgejahre zu fassen, schließt sich der Schulausschuss nicht an.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Schulausschuss dem Kreisausschuss einstimmig, zur Unterstützung der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, für das Haushaltsjahr 2013 dem Förderverein der Schule pauschal einen Zuschuss von max. 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schüler/innen zur Verfügung zu stellen.

Ausschussmitglied Thelen, Friedhelm, erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Pauschalbeträge für investive Beschaffungen im Schulbereich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 400.000 €
----------------------------------	---------------

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Schulausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 07.10.2010 die Pauschalbeträge für investive Beschaffungen für Schulen in Kreisträgerschaft neu festgelegt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses erhalten die Berufskollegs des Kreises Heinsberg eine Pauschale pro Schüler in Höhe von 52,00 € sowie die übrigen Schulen in Kreisträgerschaft von 41,00 € pro Schüler pro Haushaltsjahr. Das Kreisgymnasium und die Rurtal-Schule erhalten einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 10.000,00 € und die Gebrüder-Grimm-Schule und die Janusz-Korczak-Schule in Höhe von 8.000,00 € pro Jahr. Die Gesamtpauschale der Berufskollegs wird pro Jahr um einen Ausgleichsbetrag in Höhe von jeweils 12.500,00 € gemindert. Diese Regelung wurde befristet auf die Haushaltsjahre 2011 und 2012. In der Besprechung mit den Schulleitungen der kreiseigenen Schulen am 02.02.2012 haben diese sich für eine Beibehaltung dieser festgelegten Pauschalsätze je Schüler und der zur Verfügung gestellten Sockel- und Ausgleichsbeträge ausgesprochen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Haushaltsplanung für das Jahr 2013 der investiven Abrechnungsobjekte der Schulen in Kreisträgerschaft. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen zum Stand Oktober 2011 errechnen sich nachstehende Planbeträge:

	Anzahl Schüler/innen	Kopf-Pauschale in €	Pauschale in €	Ausgleichsbetrag in €	Planbetrag in €
BK Erkelenz	2.506	52	130.312	-12.500	117.812
BK E-S-T Geilenkirchen	2.472	52	128.544	-12.500	116.044
BK Wirtschaft Geilenkirchen	1.492	52	77.584	-12.500	65.084
Gebrüder-Grimm-Schule	130	41	5.330	+8.000	13.330
Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen	134	41	5.494	+8.000	13.494
Kreisgymnasium Heinsberg	1.162	41	47.642	+10.000	57.642
Rurtal-Schule Heinsberg	233	41	9.553	+10.000	19.553
	8.129				402.959

Der Gesamtbetrag der Schulbudgets verringert sich wegen der niedrigeren Schülerzahlen gegenüber 2012 insgesamt um annähernd 3.000,00 € Grundsätzlich hat sich aus Sicht der Verwaltung und der Schulleitungen das Pauschalierungssystem bewährt.

Auf die Anregung von Ausschussmitglied Görtz nach einer regelmäßigen Berichterstattung der Schulen über die Verwendung und den Einsatz der investiven Mittel bieten Verwaltung und Schulleiter an, sich hierüber ggf. unmittelbar vor Ort zu informieren.

Beschluss:

Der Schulausschuss beschließt einstimmig, an dem in den Jahren 2011 und 2012 praktizierten Verfahren festzuhalten. Eine erneute Überprüfung soll nach zwei Jahren erfolgen

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Dezernent Preuß berichtet wie folgt:

a) Interreg-IV-Projekt „Lingua-Cluster“

Am 04.11.2010 hat der Kreisausschuss auf Antrag der CDU-Fraktion die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten der Teilnahme am Interreg-IV-Projekt „Lingua-Cluster“ mit den zuständigen Stellen der Regio Aachen abzusprechen und umzusetzen sowie durch Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Kommunalverwaltungen Sorge dafür zu tragen, dass alle Schulen im Kreisgebiet im Sinne einer Empfehlung durch den Kreis über das Interreg-IV-Projekt informiert werden. Die Verwaltung hat daraufhin mit dem Projektleiter des Projektes „Lingua-Cluster“, von der Bezirksregierung Köln ein ausführliches Informationsgespräch geführt, in dem die Struktur des Projektes, die Projektpartner und die Hauptzielgruppe des Projektes thematisiert wurden. In einer mit den Leitern/der Leiterin der Kreisschulen durchgeführten Besprechung wurde dieses Projekt ebenso thematisiert wie in einer gemeinsamen Dienstbesprechung mit den Schulverwaltungsämtern der Städte und Gemeinden sowie der Unteren Schulaufsicht. Den Schulleitern sowie den Städten und Gemeinden wurde empfohlen, eine Projektbeteiligung wohlwollend zu prüfen und sich ggf. unmittelbar mit der Bezirksregierung Köln in Verbindung zu setzen. Auch in einer Sitzung der niederländisch-deutschen Arbeitsgruppe Bildung der Arbeitsgemeinschaft Grenzland, der ca. 40 deutsche und niederländische Schulen und Schulträger angehören, wurde für das Projekt „Lingua-Cluster“ geworben. Nach einer Mitteilung des Projektmanagements bei der Bezirksregierung Köln haben sich aus dem Kreis Heinsberg bislang 17 Schulen mit unterschiedlichen Aktivitäten (z. B. Lehrerfortbildung, Praktika, Austausch) an dem Projekt beteiligt. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage bei allen Schulen im Kreis Heinsberg hat ergeben, dass derzeit an 19 Schulen Niederländisch-Unterricht und an 21 Schulen Französisch-Unterricht, zum Teil auch in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften, erteilt wird.

b) 3. Auflage des Sach- und Heimatkundebuches „Kreis Heinsberg – ganz nah“

Im Jahre 2008 hat der Kreis Heinsberg die 1. Auflage des Sach- und Heimatkundebuches „Kreis Heinsberg – ganz nah“ herausgegeben. Nunmehr liegt die überarbeitete 3. Auflage vor. Unter der Koordinierung einer Projektleitung aus der Kreisverwaltung haben wiederum viele Autoren an dem Werk, das durch die Kreissparkasse Heinsberg vollständig finanziert wird, mitgearbeitet.

Neben redaktionellen und statistischen Veränderungen wurden viele Fotos ausgetauscht, das Kapitel „Museen im Kreis Heinsberg“ deutlich ausgeweitet sowie das Thema „Kies und Sandabbau“ neu eingefügt. Außerdem ist die neue Freizeitkarte des Heinsberger Tourist-Service beigelegt. Die Auflage beträgt nunmehr 15.000 Exemplare, wobei jeweils ca. 3.000 Exemplare kostenlos an die dritten Klassen der Schuljahre 2012/2013 bis 2015/2016 an den Grund- und Förderschulen im Kreis Heinsberg verteilt werden. Interessierte Bürger/innen können das Buch im örtlichen Buchhandel zum Preis von 9,90 € erwerben. Nachdem die Mitglieder des Kreistages ein Exemplar bereits in der letzten Kreistagssitzung erhalten haben, wird den übrigen Mitgliedern des Schulausschusses ein Exemplar ausgehändigt.

c) Kreisübergreifende Schulentwicklungsplanung für Berufskollegs

Gemäß den Beschlüssen des Schulausschusses vom 24.01.2012 und des Kreisausschusses vom 14.02.2012 wurde der Auftrag zur Erstellung einer kreisübergreifenden Schulentwicklungsplanung für Berufskollegs mit Schreiben vom 22.02.2012 an die Projektgruppe Bildung und Region erteilt.

Zwischenzeitlich hat die Projektgruppe die Berufskollegs vor Ort in Augenschein genommen sowie Detailfragen in Gesprächen mit den Schulleitern geklärt. Nach Auskunft der Projektgruppe ist ein erster grober Planentwurf größtenteils fertig gestellt. Ein nächster Gesprächstermin der Schulleiter, der Schulverwaltung sowie der Gutachter ist für den 08.11.2012 vorgesehen.

d) Mittagsverpflegung am Kreisgymnasium Heinsberg

Der Kreisausschuss hat am 17.11.2011 beschlossen, ab dem Schuljahr 2012/2013 die warme Mittagsverpflegung am Kreisgymnasium Heinsberg mittels eines von der Kreissparkasse Heinsberg vermarkteten elektronischen Bestell- und Abrechnungssystems abzuwickeln. Darüber hinaus wurde entschieden, dass die Mittagsverpflegung und das Schulbistro von der Fa. Prospex betrieben werden sollen. Mit der Fa. Prospex gGmbH wurden entsprechende Verträge über die Mittagsverpflegung und den Betrieb des Schulbistros geschlossen. Die Essensausgabe ist zwischenzeitlich entsprechend der Beschlusslage angelaufen.

e) Personelle Veränderungen in der Schulaufsicht

Wie in der letzten Schulausschusssitzung berichtet, ist Schulamtsdirektor Norbert Mergelsberg zum 31.07.2012 in den Ruhestand getreten. Die Bezirksregierung Köln hat daraufhin Hauptschulrektor Erich Konietzka (Gemeinschaftshauptschule Erkelenz) mit 12 Wochenstunden an das Schulamt für den Kreis Heinsberg abgeordnet. Das in diesem Zusammenhang erfolgte Ausschreibungsverfahren für zwei Schulaufsichtsbeamtenstellen ist noch nicht abgeschlossen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden die politischen Gremien des Kreises zeitnah informiert. Ebenso wird darüber informiert, dass Schulamtsdirektor Peter Kaiser am 31.12.2012 in den Ruhestand tritt. Die Bezirksregierung hat dafür gesorgt, dass es zu einer übergangsfreien Nachfolgeregelung kommt. Insoweit wird auf die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils des am Donnerstag tagenden Kreisausschusses verwiesen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Anfragen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Schulausschuss	05.11.2012

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	-
----------------------------	---

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.

Derichs
Vorsitzender

gez.

Dahlmanns
Schriftführer

Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg



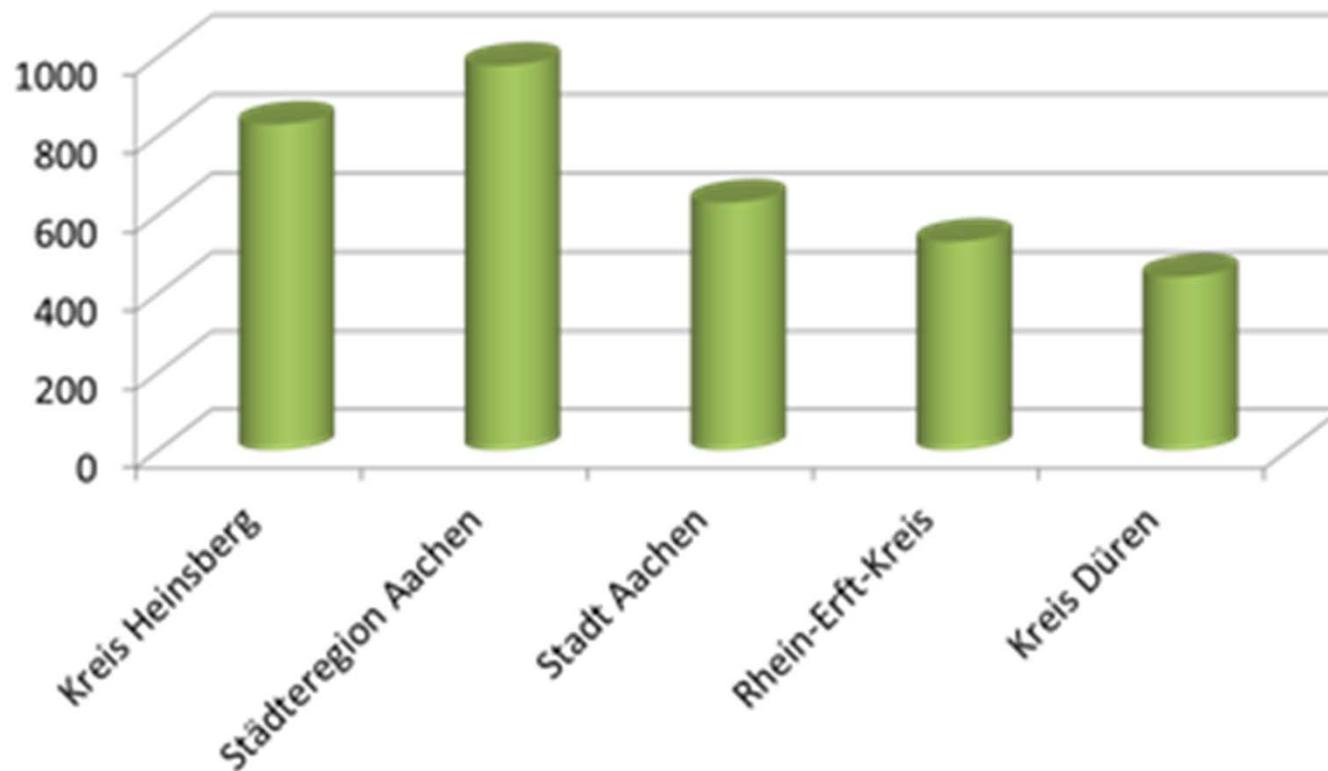
**RESSOURCEN, ANGEBOTE UND IHRE
INANSPRUCHNAHME**

Personelle und sachliche Ressourcen

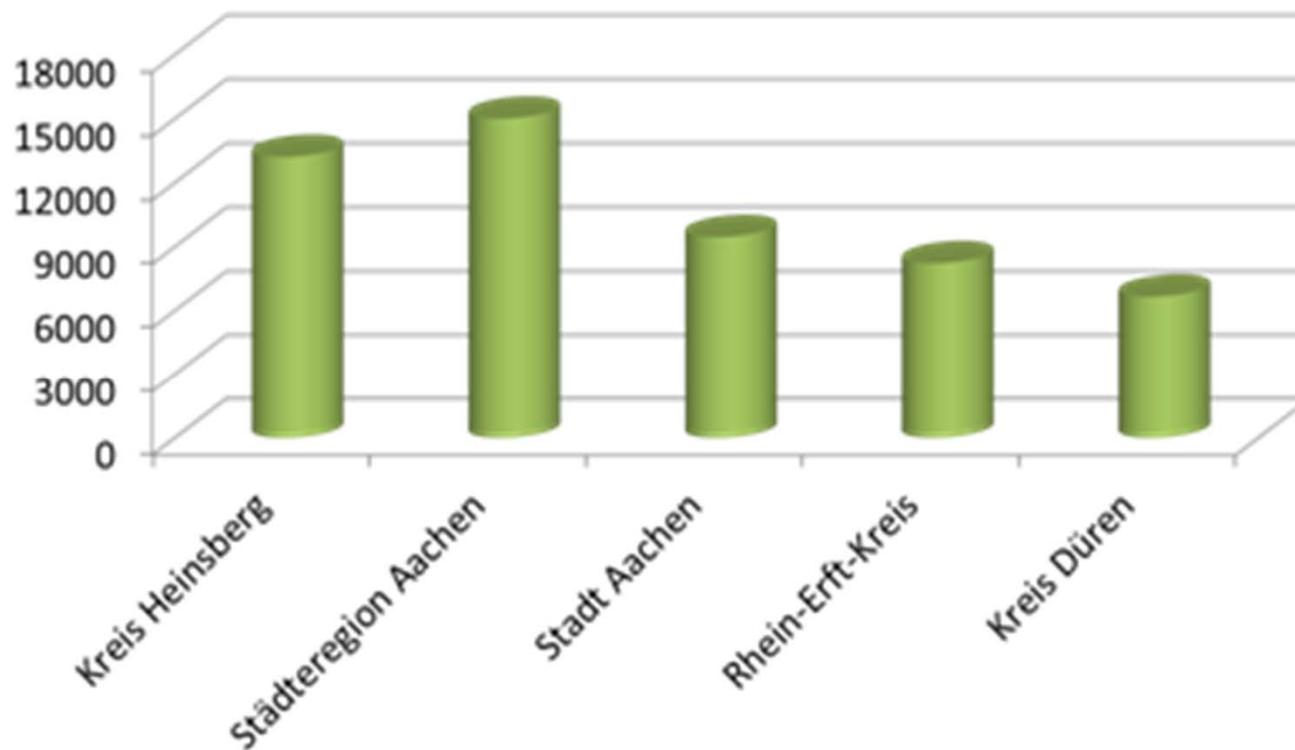


- 3 Diplom-Psycholog/innen (in fester Zuordnung zu Gemeinden bzw. Schulen)
- Sekretariat und Büros im Kreishaus, aber häufig vor Ort in den Schulen
- gute Raum- und Sachausstattung
- Versorgungsschlüssel:
 - 1 Schulpsych. – 33 Schulen
 - 1 Schulpsych. – 820 Lehrkräfte
 - 1 Schulpsych. – 13.000 Schüler

Versorgungssituation im Vergleich (Schulpsychologie/Lehrerrelation)



Versorgungssituation im Vergleich (Schulpsychologe-Schülerrelation)



Konzeption der Beratungsstelle (ab Mai 2010)



Unser Motto: Stark in Schule!

- **Unterstützungssystem für alle Schulen des Kreises zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages**
- **Beratungsangebote, die sich vor allem auch an Lehrkräfte, andere Fachkräfte in Schule und Schulleitungen richten und deren Handlungs- und Problemlösekompetenzen stärken**
- **Positive Auswirkung für die einzelnen Schüler und Schülerinnen sowie ihre Eltern**
- **Abgrenzung zur Erziehungsberatung**

Angebote

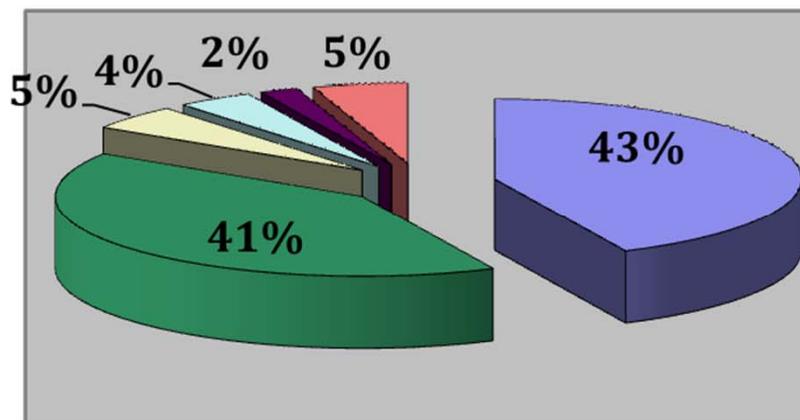


- Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten unter Einbeziehung der Schule und Förderung der Zusammenarbeit mit den Eltern
 - „Einzelfallberatung“
 - „Konfliktmoderation“

Wer initiiert die Einzelfallberatung?



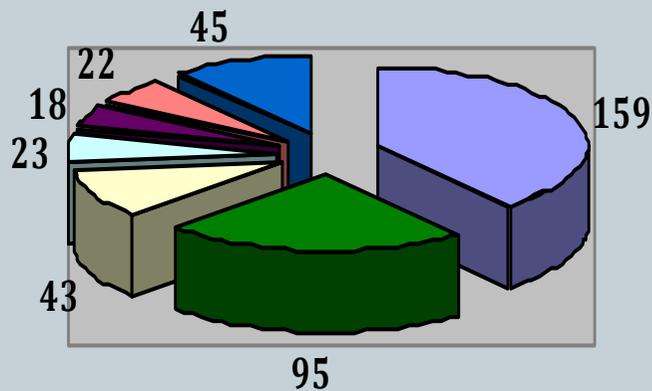
Anzahl Einzelfallberatung (im Schuljahr 2011/12): 351



- Schule
- Eltern
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Kinderarzt
- Jugendhilfe
- sonstige

Telefonischer Kontakt innerhalb von 2 Tagen, erster ausführlicher Termin innerhalb von 3 Wochen

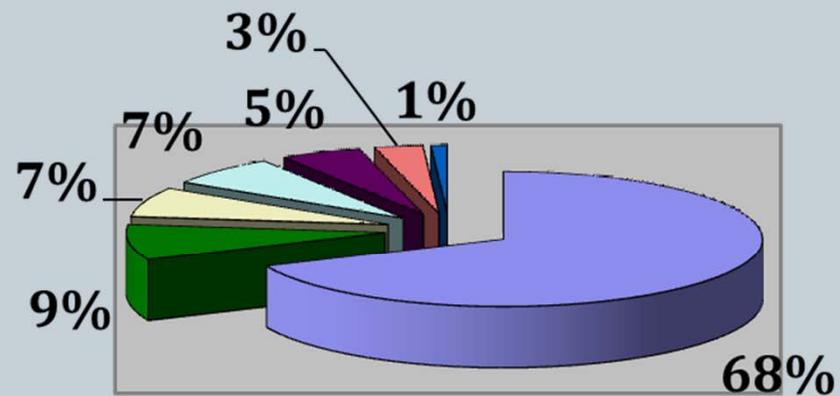
Anlässe der Einzelfallberatung



- Verhaltensauffälligkeiten
- Leistungsauffälligkeiten
- Psychische Auffälligkeiten/Psychosomatik
- Schullaufbahnberatung
- Mobbing/soziales Klima
- Schulmüdigkeit/Absentismus
- Beziehung Schule/Eltern/Kind - Konflikt

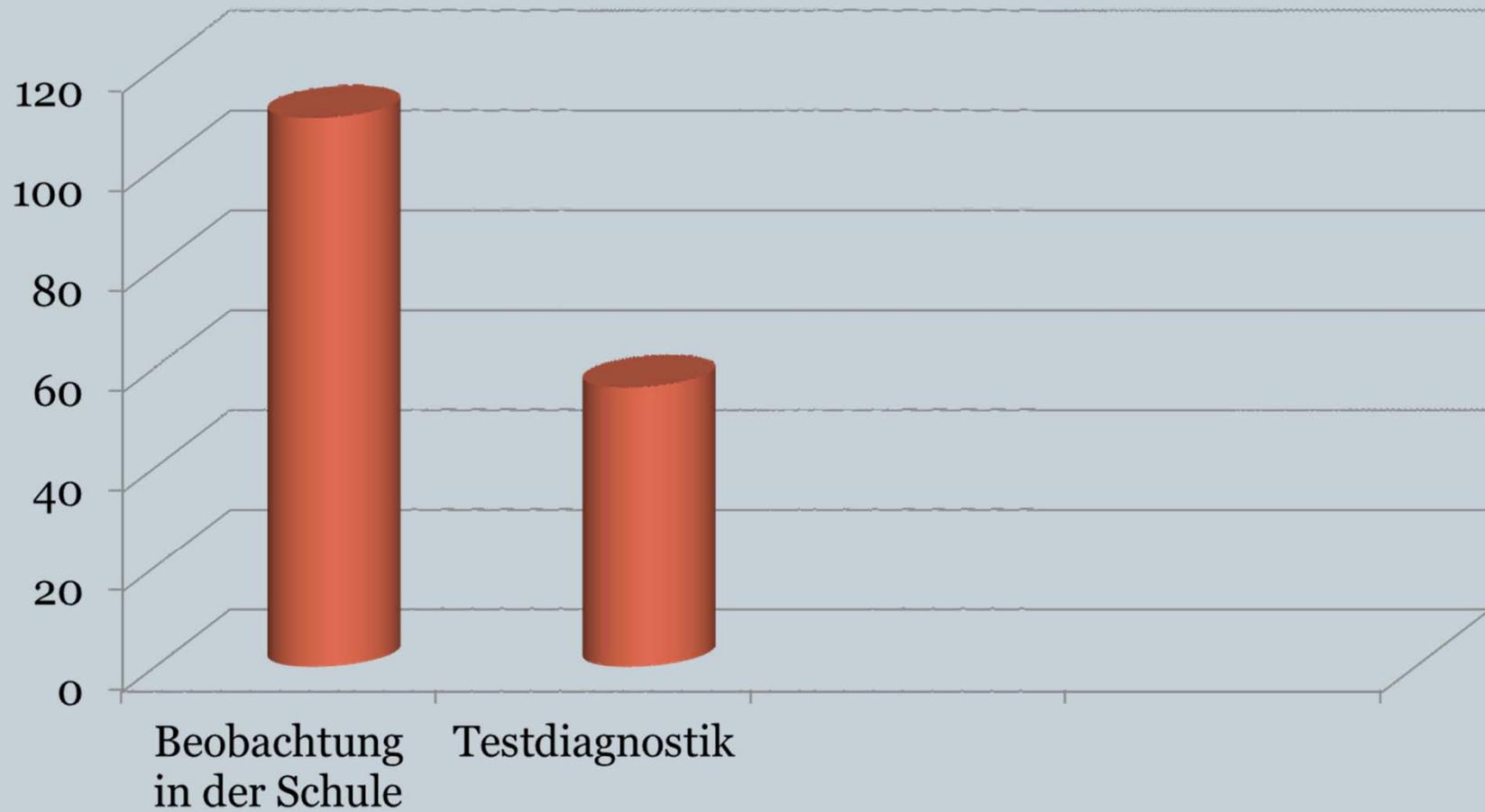
Mehrfachnennungen waren möglich!

Verteilung der Einzelfälle nach Schulformen

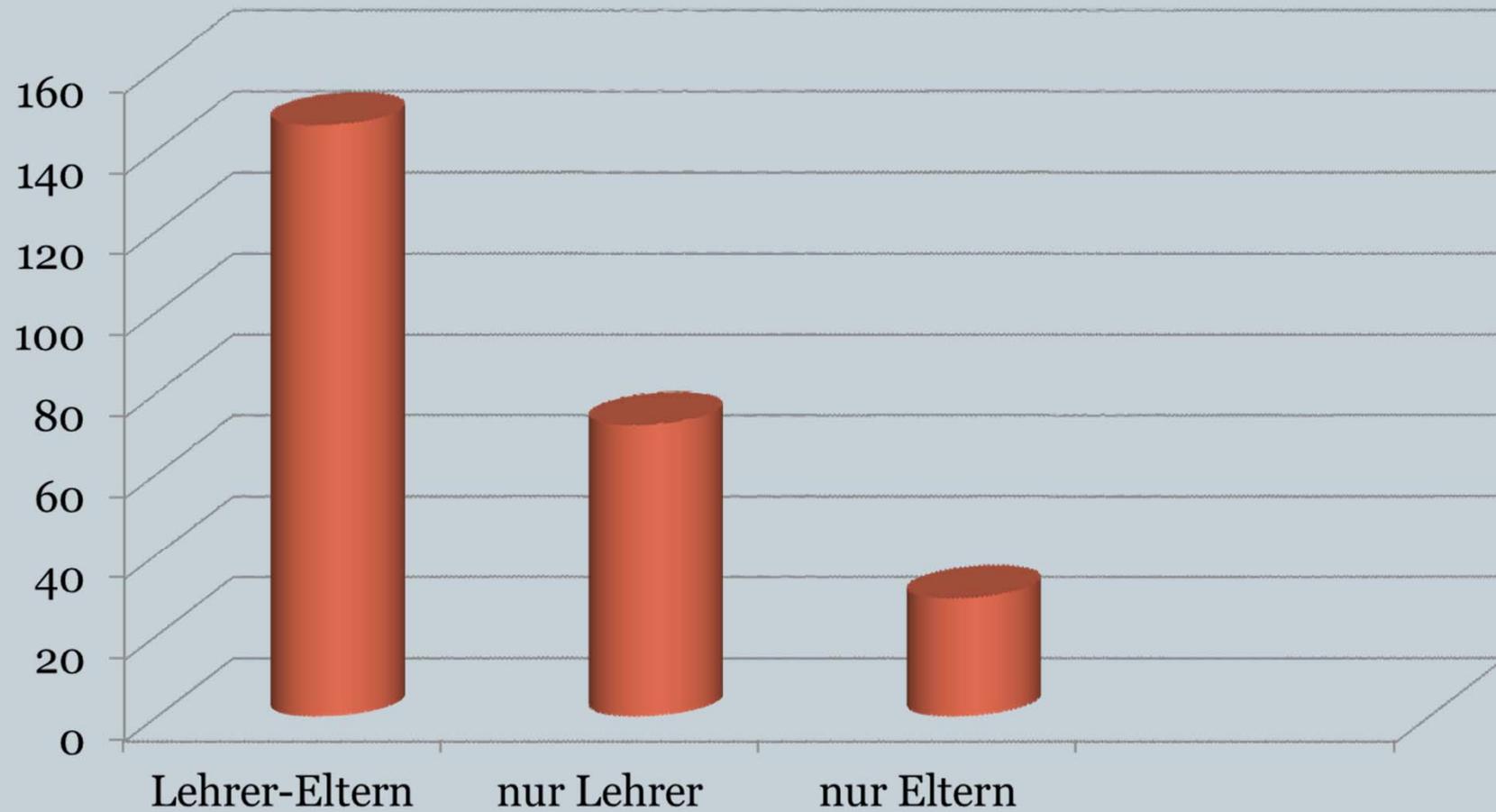


- | | |
|---------------|----------------|
| ■ Grundschule | ■ Realschule |
| ■ Gymnasium | ■ Förderschule |
| ■ Hauptschule | ■ Gesamtschule |
| ■ sonstige | |

Herangehensweise - Diagnostik



Herangehensweise - Beratung



Weitere Angebote



- Klassen- und schulbezogene Beratung (z.B. bei Störungen des sozialen Klimas)
- Beratung und Unterstützung bei Krisen in Schulen (z.B. plötzliche Todesfälle eines Schülers)



selten, aber sehr zeitintensiv.

Weitere Angebote



- Unterstützung von Lehrkräften, Beratungslehrern, Schulleitungen und anderen Fachkräften in der Schule durch
 - Einzelfallunabhängige Beratung
 - Coaching
 - Supervision
- deutliche Zunahme der Anfragen, hohe Wertschätzung dieses Angebotes durch SL und Lehrkräfte
- Schulinterne und –übergreifende Gruppenangebote

Weitere Angebote



- **Mitwirkung an pädagogischen Tagen, Lehrerfortbildungen und Informationsveranstaltungen, Elternabende etc.**
- **Themen: Gesprächsführung, Belastungsanalyse und –management, Prozeduren in „Krisenfällen“, Weiterführende Schule, Diagnostik, etc**

Weitere Angebote

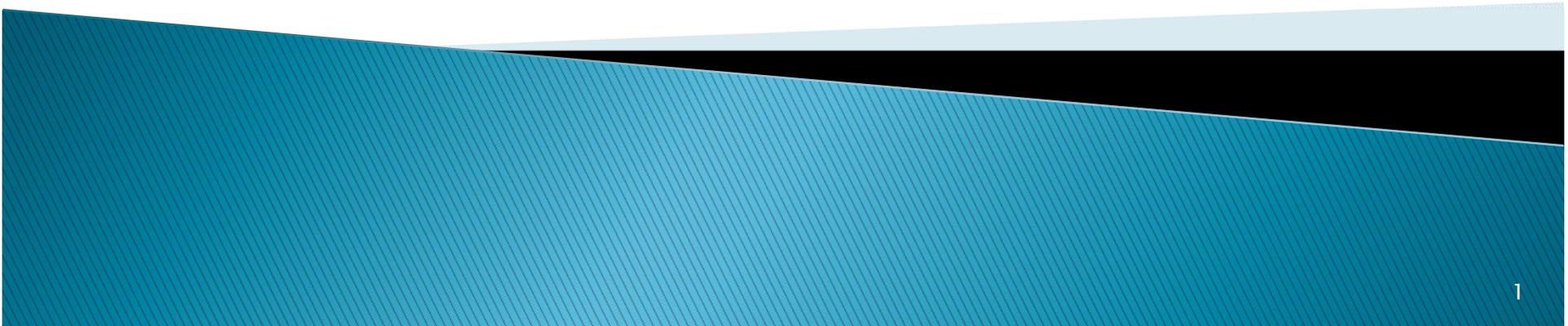


- **Begleitung von Schul- und Teamentwicklungsprozessen (z.B. Veränderungen durch demographischen Wandel, Inklusion, Veränderung der Familienstrukturen, etc.)**
- Veränderungsdruck ist zur Zeit sehr hoch. Professionelle Begleitung der Prozesse empfiehlt sich und wird angeboten.**

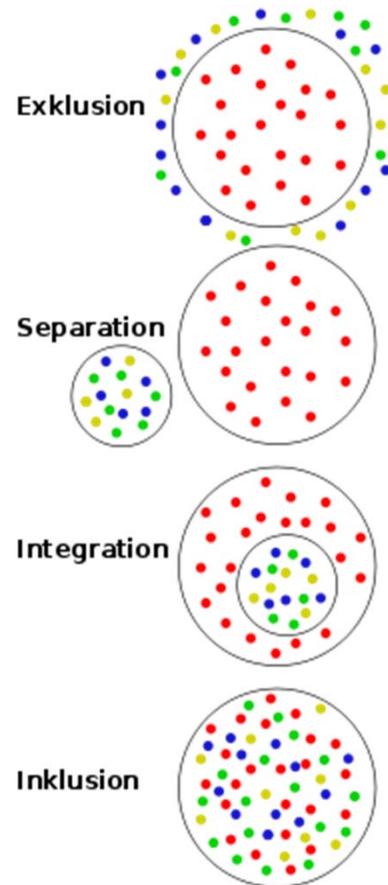
**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



**Weiterentwicklung
der
sonderpädagogischen Förderung
im Kreis Heinsberg**



Inklusionsbegriff



„... Inklusion beendet das Wechselspiel von Exklusion (= ausgrenzen) und Integration (= wieder hereinholen).“

Flyer „Inklusion – Was bedeutet das?“ der Bundesagentur für Arbeit, Nov. 2011

Ausgangspunkte

- **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung**

am 13. Dezember 2006 in der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedet und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten

Art. 24: Inklusives Bildungssystem

- **Formale Bestätigung (formal confirmation) auf EU-Ebene**

am 23. Dezember 2010

- **Ratifikation in Deutschland**

am 24. Februar 2009

Umsetzung fällt in der innerstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik in die Zuständigkeit der Länder

Ausgangspunkte

- **Beschluss des Landtages NRW** über den Gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen **zur Umsetzung der UN-Konvention** (01.12.2010)
- **Gutachten** „Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in NRW“ der Professoren **Klaus Klemm** und **Ulf Preuss-Lausitz** (Auftrag des Schulministeriums) (Juni 2011)

Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen

- **Aktionsplan der Landesregierung NRW** „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ (03.07.2012)

S. 198 – 214: „Eckpunkte zur Inklusion in der Schule“
= Gemeinsamer Unterricht wird zum Normalfall,
Gleichzeitig: Wahlrecht der Eltern, sofern sie die
Förderschule für ihr Kind vorziehen und ein
entsprechender Bedarf vorhanden ist

Ausgangspunkte

- Beschluss des Landtages NRW über den Gemeinsamen Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Zusammenlernen – zusammenwachsen. Eckpunkte für den Weg zur inklusiven Schule in NRW“ (4. Juli 2012)
- Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes innerhalb des Kabinettsbeschlusses über das 8. Schulrechtsänderungsgesetz NRW (4. September 2012)

Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern an einer besonderen berufsbegleitenden **Qualifizierungsmaßnahme** in sonderpädagogischer Förderung in den Jahren 2013 bis 2018

Ausbildungen zum Erwerb der Lehramtsbefähigung in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprachen“ an Zentren für Schulpraktische Lehrerausbildung

Ausgangspunkte

- Vorlage eines Gesetzentwurfs der Landesregierung NRW zur Umsetzung der schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) am 19.09.2012
 - Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung werden in der Regel **gemeinsam unterrichtet und erzogen** (§ 2 V).
Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt (§20 IV).
 - Die **Position der Eltern** wird **gestärkt**. Ein Antrag auf Eröffnung des Verfahrens auf sonderpädagogische Förderung bleibt grundsätzlich den Eltern vorbehalten. Nur in besonderen Ausnahmefällen darf eine allgemeine Schule den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens stellen (§ 19 V).
 - **Kreise und kreisangehörige Gemeinden** können mit der Genehmigung der oberen Schulaufsicht **vereinbaren**, ihre **Förderschulen** mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „ Sprache“ **aufzulösen** (§ 132 I).

Ausgangspunkte

- Entwurf einer Verordnung über die **Schulgrößen der Förderschulen** und der Schulen für Kranke

u.a. Anforderung an die Mindestgröße der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“: **144 Schüler/innen**

Förderschulen, die die Mindestgröße nicht erreichen, dürfen spätestens zum **1. August 2014** keine Schüler/innen mehr aufnehmen. Sie werden ab dann jahrgangsweise abgebaut, soweit der Schulträger nicht beschließt, sie vollständig aufzulösen.

Neben der Comeniusschule Übach-Palenberg (auslaufend) sind bereits jetzt die **Mercatorschule Gangelt (117)** und die **Don-Bosco-Schule Heinsberg (141)** betroffen, möglicherweise sehr bald auch die Pestalozzischule Erkelenz (146).



Finanzielle Auswirkungen

- **Ansicht der Landesregierung:**
Keine Übertragung einer neuen Aufgabe,
kein Belastungsausgleich nach dem Konnexitätsausführungsgesetz
- **Problem:**
Das Land steuert auf eine offene Konfrontation mit den Kommunen im Hinblick auf die Finanzierung zu. Verfassungsgerichtliche Auseinandersetzung erscheint unvermeidlich.
- **Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände:**
In allen örtlichen Dokumenten und Vorgängen sollten Vorbehalte „bei gesetzlicher Verpflichtung und vorausgesetzt, dass das Land die entstehenden Belastungen nach dem Konnexitätsprinzip ausgleicht“ angebracht werden.
Mit Maßnahmen sollte bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Verpflichtung gewartet werden.

Status quo

- Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf 1.666
 - davon in Förderschulen innerhalb des Kreisgebietes: 1.096
 - davon in Förderschulen außerhalb des Kreisgebietes: 177
 - davon im gemeinsamen Unterricht: 393
(Primarstufe: 208, Sekundarstufe I: 185)

- Anteil der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule (Gemeinsamer Unterricht)
 - auf Landesebene NRW
 - Schuljahr 2010/2011: 24,9 % in der Grundschule
11,1 % in der Sekundarstufe I
 - Schuljahr 2011/2012: 28,5 % in der Grundschule
14,0 % in der Sekundarstufe I

 - innerhalb des Kreisgebietes
 - Schuljahr 2010/2011: 10,77 % in der Grundschule
5,41 % in der Sekundarstufe I
 - Schuljahr 2011/2012: 11,44 % in der Grundschule
7,90 % in der Sekundarstufe

Status quo

Förderschwerpunkt Lernen:

- Comenius-Schule, Stadt Übach-Palenberg (auslaufend)
- Don-Bosco-Schule, Förderschulzweckverband Heinsberg-Wassenberg-Waldfeucht
- Mercator-Schule, Förderschulzweckverband Gangelt-Geilenkirchen-Selkant
- Pestalozzi-Schule, Stadt Erkelenz

Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung (Pilotprojekt „Kompetenzzentrum Sonderpädagogische Förderung“):

- Peter-Jordan-Schule, Stadt Hückelhoven

Status quo

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung:

- Rurtal-Schule, Kreis Heinsberg

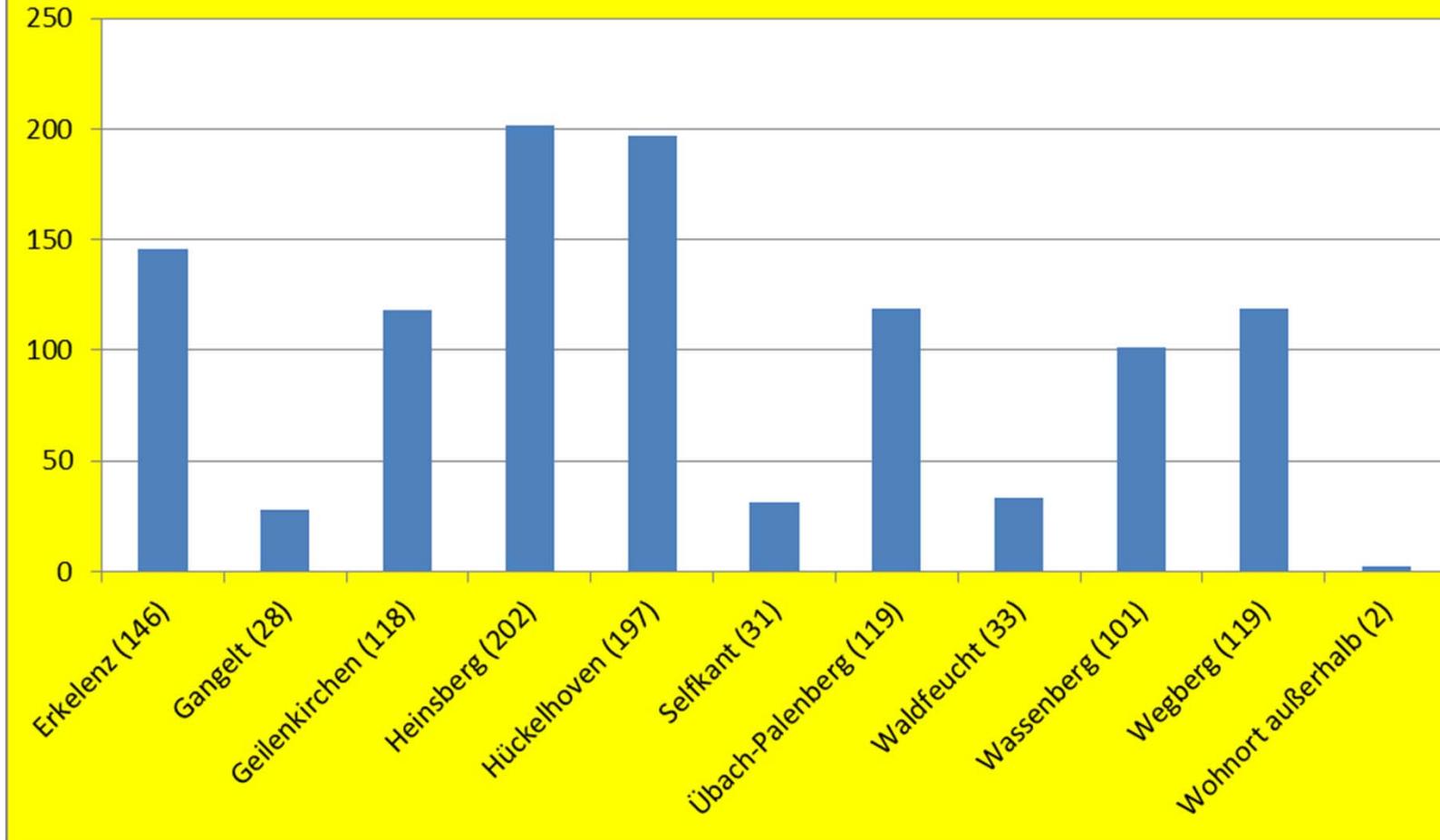
Förderschwerpunkt Sprache:

- Gebrüder-Grimm-Schule, Kreis Heinsberg

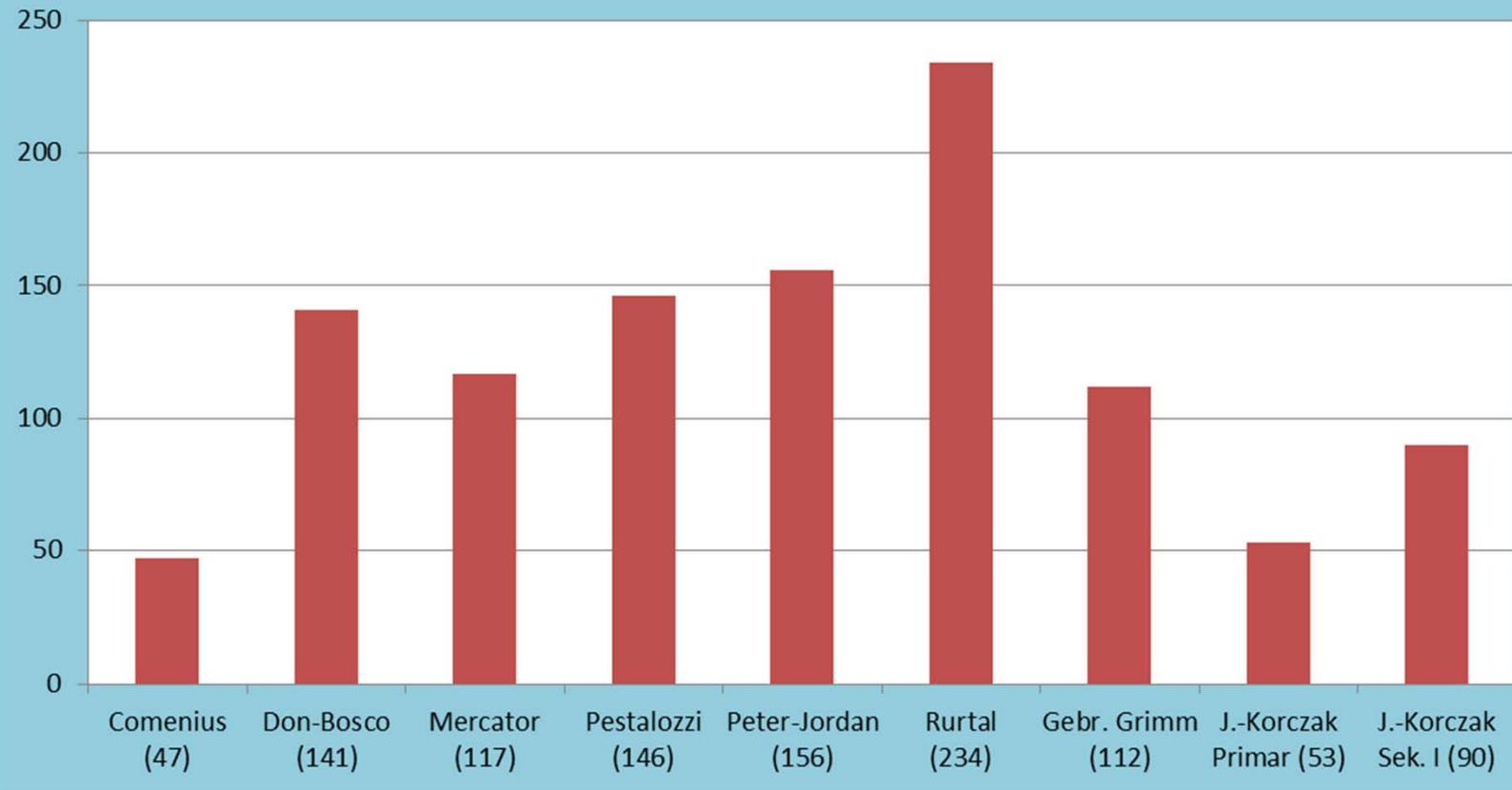
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung:

- Janusz-Korczak-Schule, Kreis Heinsberg

Schüler in Förderschulen innerhalb des Kreisgebietes nach Wohnort (Stand 22.08.2012: 1096)



Schüler in Förderschulen innerhalb des Kreisgebietes nach Schule (Stand 22.08.2012: 1096)



Personalausstattung der Förderschulen	Sonder- schul- lehrer	Sozial- arbeiter	Fach- lehrer	Sonst. Personal
Comenius-Schule, Stadt Übach-Palenberg	9	-	1	1
Don-Bosco-Schule , Zweckverband Heinsberg, Wassenberg, Waldfeucht	16	-	2	2
Mercatorschule, Zweckverband Gangelt, Geilenkirchen, Selfkant	12	1	1	-
Pestalozzi-Schule, Stadt Erkelenz	22	-	-	2
Peter-Jordan-Schule, Stadt Hückelhoven	27	-	3	3
Rurtal-Schule, Kreis Heinsberg	26	-	18	6
Gebrüder-Grimm-Schule, Kreis Heinsberg	16	-	-	2
Janusz-Korczak-Schule, Kreis Heinsberg	25	-	1	2
Insgesamt	153	1	26	18

Gemeinsamer Unterricht

Parallel zum Recht auf inklusive Beschulung soll das gemeinsame Lernen im bisherigen System des Gemeinsamen Unterrichts weiter ausgebaut werden.

Bis zur Umsetzung dieses Transformationsprozesses gelten die rechtlichen Grundlagen, die mit dem In-Kraft-Treten des Schulgesetzes und der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke zum 1. August 2005 geschaffen worden sind.

Danach können Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in einer allgemeinen Schule (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) mit sonderpädagogischer Unterstützung unterrichtet werden.

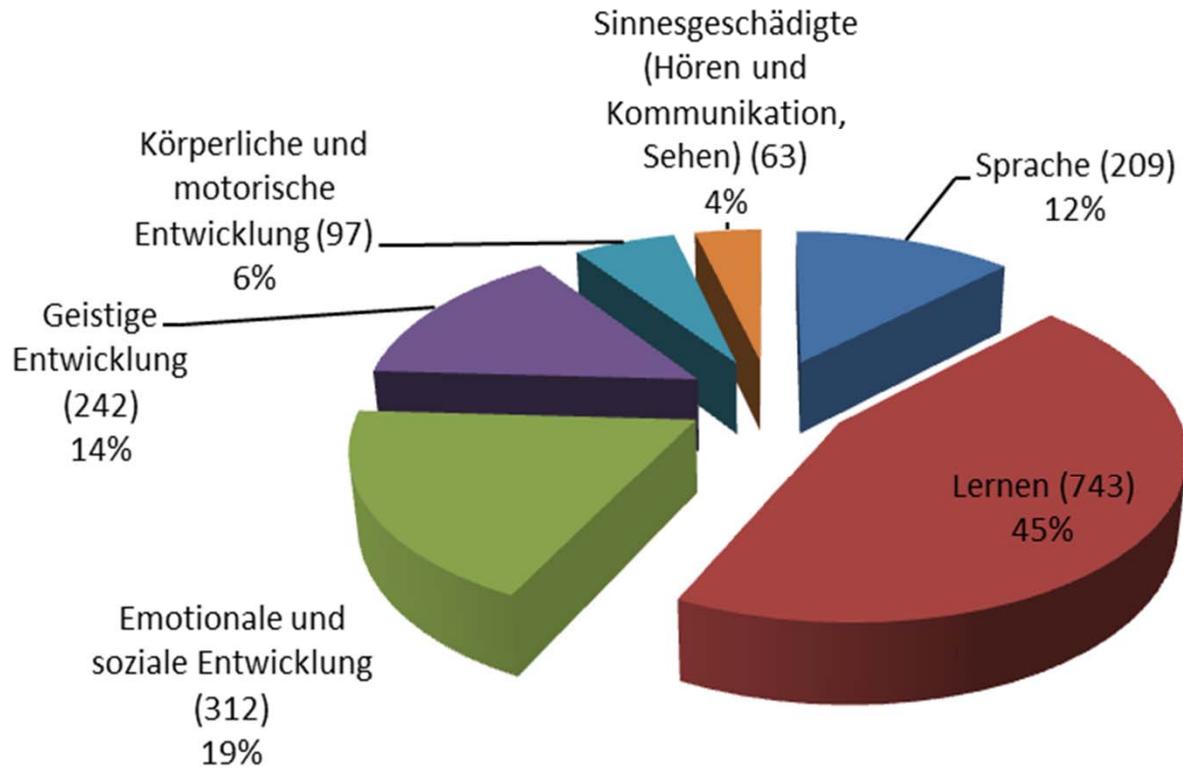
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf außerhalb von Förderschulen (Stand 22.08.2012: 393)

Kommune	Schule	Anzahl der Schüler
Erkelenz (51)	Franziskusschule	36
	GGs Lövenich	1
	Luise-Hensel-Schule	1
	GGs Keyenberg	1
	Hauptschule	6
	Realschule	4
	Cornelius-Burgh-Gymnasium	2
Gangelt (18)	Nikolaus-Schule Breberen	5
	Gesamtschule	1
	Hauptschule	11
	Realschule	1
Geilenkirchen (25)	GGs Sittarder Straße	9
	KGS Bruckner Straße	10
	Realschule	6
Heinsberg (86)	Sonnenscheinschule	33
	KGS Kirchhoven-Lieck	1
	Realschule Oberbruch	5
	Realschule Klevchen	1
	Hauptschule Oberbruch	36
	Hauptschule Heinsberg I	10

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf außerhalb von Förderschulen

Kommune	Schule	Anzahl der Schüler
Hückelhoven (60)	GGs An der Burg	13
	GGs Hilfarth	1
	GGs Mühlenbach Baal	1
	GGs Doveren	1
	GGs Im Weidengrund	1
	Hauptschule In der Schlee	35
	Hauptschule Ratheim	5
	Gesamtschule Ratheim	3
Übach-Palenberg (57)	GGs Frelenberg	26
	Lindenschule Boscheln	5
	Hauptschule	22
	Realschule	1
	Willy-Brandt-Gesamtschule	3
Waldfeucht (3)	Verbundschule	3
Wassenberg (42)	KGS Birgelen	35
	Betty-Reis-Gesamtschule	7
Wegberg (51)	KGS Arsbeck	20
	Kastanienschule Rath-Anhoven	8
	Hauptschule	22
	Realschule	1

Schülerzahl nach Förderschwerpunkten (Stand 22.08.2012: 1.666)



Gesprächsrunde „Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Kreis Heinsberg“ am 27.08.2012

Erste gemeinsame Überlegung:

- Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Sprache“ werden (auslaufend) aufgelöst.
- Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (Janusz-Korczak-Schule) bleibt als verantwortliche Förderschule erhalten. Die Kinder verbleiben jedoch in ihren Schulträgerbereichen und werden dort in besonderen pädagogischen „Settings“ als Schüler der Förderschule weiterbeschult.
- Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ bleibt weiterhin bestehen.

Beschlussvorschlag

1. Der Kreis Heinsberg befürwortet die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, ein inklusives Bildungssystem für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung aufzubauen.
2. Der Kreis Heinsberg erwartet, dass das Land zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich die erforderlichen rechtlichen, pädagogischen und personellen Voraussetzungen schafft. Unabdingbare Voraussetzung ist, dass das Land die entstehenden finanziellen Belastungen der Schulträger nach dem Konnexitätsprinzip vollständig ausgleicht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und der Unteren Schulaufsicht nach Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes einen kommunalen Inklusionsplan auf Kosten des Kreises durch die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellen zu lassen.
4. Unabhängig von den jeweiligen Zuständigkeiten der einzelnen Schulträger wird es als zielführend erachtet, bei den erforderlichen Abstimmungen zwischen den Schulträgern eine Moderatorenrolle durch den Kreis zu übernehmen.

„Fahrplan“

- Gesprächsrunde mit den Vertretern der Schulträger (27.08.2012)
- Information der Schulleitungen durch die untere Schulaufsicht (31.08.2012)
- Abstimmung mit den Bürgermeistern in der HVB-Konferenz (18.10.2012)
- Grundsatzbeschluss im Schulausschuss (05.11.2012)
- Grundsatzbeschluss im Kreisausschuss (08.11.2012)
- Grundsatzbeschluss im Kreistag (15.11.2012)
- Gemeinsame Gesprächsrunde der Vertreter aller Schulen, Schulträger u.a. (nach Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes)
- Beauftragung eines Gutachters (nach Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes)
- Beratung der gutachterlichen Aussagen und Beschlussfassungen zur Umsetzung in den Gremien aller beteiligten Schulträger (ab Jahresmitte 2013)
- Einstieg in die Umsetzungsphase (Schuljahresbeginn 2014/15)